Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Egbert Koolman: Alrich Witken von Wittenheim und seine Bücher

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Egbert Koolman

Alrich Witken von Wittenheim und seine Bücher

Einleitung

Vor gut zweihundertzehn Jahren veröffentlichte Ludwig Wilhelm Christian v. Halem, der erste oldenburgische Bibliothekar neuerer Zeitrechnung, das zweite Heft seiner 1794 begonnenen, vermutlich bei Stalling gedruckten *Bibliographischen Unterhaltungen*.[1]) Er beschrieb in dem kleinformatigen, ohne Titelblatt veröffentlichten Druck insgesamt 28 Werke der im August 1792 der Benutzung zugänglich gemachten Herzoglichen öffentlichen Bibliothek. Deren Grundbestand kaufte Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg vom Hannoverschen Hofrat Georg Friedrich Brandes.[2]) Ludwig v. Halem hatte einige Titel der von ihm im Oldenburger Schloss aufgestellten Büchersammlung schon vorher als Bücherfunde in der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft vorgestellt, um die Benutzung der neuen Hofbibliothek durch das gelehrte Publikum anzuregen.[3])
1844 und 1850 ließ Theodor Merzdorf bei der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg *Bibliothekarische Unterhaltungen* folgen,[4]) in deren erstem Band er eine Ge-

1) [Ludwig Wilhelm Christian von Halem,] Bibliographische Unterhaltungen, Stück 1-2, Oldenburg 1794-1796. – Zum Verfasser vgl. den Nachruf seines Sohnes Johann Christian Wilhelm von Halem, in: Oldenburgische Blätter, Jg. 24, 1840, S. 361-386, sowie Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg (künftig: Biogr. HB), Oldenburg 1992, S. 273 f. (Hans Friedl).
2) Vgl. Gabriele Crusius, Gründung und Frühgeschichte der herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg <1792-1847>, Oldenburg 1981 (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 10).
3) Die Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779 war eine Gründung von Ludwig v. Halems älterem Bruder Gerhard Anton v. Halem (1752-1819), vgl. Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 267-272 (Claus Ritterhoff). Zur Geschichte dieser den Ideen der Aufklärung verbundenen Lese- und Vortragsgesellschaft vgl. Ulrich Schesschkewitz, 200 Jahre Literarische Gesellschaft zu Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch (künftig: OJb) 81, 1981, S. 53-58. Zu den Mitgliedern vgl. Harald Schieckel, Die Mitglieder der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779, ebd. 78/79, 1978/79, S. 1-17, und Egbert Koolman, Die Namen, Symbole und Devisen der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1787 bis 1998, ebd. 98, 1998, S. 43-72. – Vortrags- und Gesprächsinhalte der Sitzungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts beleuchtet anhand der Protokollbücher Christa Randig, Die Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779 in ihren Protokollen vom 27. Januar bis 12. April 1791, ebd. 94, 1994, S. 175-187; dies., „Ein Mensch, der nicht lieset, sieht in der Welt nur sich". Zum literarischen Wirken der Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft in der Zeit von 1796 bis 1801, ebd. 97, 1997, S. 137-157.
4) Theodor Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Mit Urkunden, Bd. 1-2, Oldenburg 1844-1850. – Über den Verfasser vgl. Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 453-455 (Egbert Koolman).

Anschrift des Verfassers: Dr. phil. Egbert Koolman, Bibliotheksdirektor a. D., Quellenweg 52 b, 26129 Oldenburg, E-Mail: Egbert.Koolman@web.de

Landesbibliothek Oldenburg

schichte der Bibliotheken im Herzogtum Oldenburg vorlegte, deren Neufassung wohl noch lange ein Desiderat bleiben wird. Der zweite Band enthält als Einleitung Beschreibungen der Stiftsbibliothek in Bordesholm und der Herzoglichen Bibliothek in Gottorp. Den hauptsächlichen Inhalt beider Bände bilden Merzdorfs Beschreibungen von 37 Drucken und Handschriften der 1847 am Damm neu eingerichteten, von Merzdorf damals auch neu verzeichneten Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek.

Sowohl Halem als auch Merzdorf beschrieben die von ihnen ausgewählten Texte im Bestand der Bibliothek in Bezug auf ihren Inhalt und ihre Stellung in der wissenschaftlichen bzw. literarischen Überlieferung. Ob es in der Landesbibliothek Oldenburg zu einem dritten Unternehmen bibliographischer, d.h. im Wortsinne buchbeschreibender bzw. bibliothekarischer Unterhaltungen kommen wird, mag die Zukunft erweisen. Erste Ansätze dazu wurden bei den Vorarbeiten für den Beitrag *Landesbibliothek Oldenburg* im Handbuch der historischen Buchbestände Deutschlands gemacht,[5]) als die mit der Auszählung der Altbestände beauftragten ABM-Kräfte auch Listen von besonderem Einbandschmuck (z.B. Buchbeschlägen und Supralibros), aber auch der Hinweise auf Vorbesitzer (Exlibris, Besitzeinträge und -stempel) anlegten, um wenigstens notdürftig für die gefürchtete Forscheranfrage gewappnet zu sein, die lautet: Haben Sie Bücher aus dem Besitz von XYZ? Ohne eine Garantie für die Vollständigkeit der Auskunft, die von der Sorgfalt der Erfasserinnen abhängig bleibt, kann jetzt in der Landesbibliothek aus den damals angelegten Dateien diese Frage einigermaßen zuverlässig beantwortet werden.

Für 25 Bände in der Landesbibliothek Oldenburg ließ sich aus Besitzvermerken, nämlich der handschriftlichen Eintragung *Wittenheim* und/oder eingeklebten Exlibris oder anderen Merkmalen die Provenienz aus der Bibliothek Alrich v. Witkens nachweisen. Nur einer der Bände kann als Folioformat angesprochen werden, Quart ist viermal vertreten, die meisten, das sind 18, gehören ins Oktavformat, das kleine Duodez findet sich ebenfalls nur einmal. Bis auf zwei Ausnahmen sind die Originaleinbände erhalten und vermitteln mit ihrem Material die Anmutung der früheren Bücheraufstellung im Haus Wittenheim: außer je einem Leder- und Halblederband sind alle Bücher in Pergament oder wenigstens Halbpergament gebunden. Der Bibliotheksraum in Wittenheim, wenn es denn einen solchen dort gegeben hat, wenigstens aber die Regale oder Bücherschränke boten das Bild einer hellen, leuchtenden Büchersammlung.

Der oben genannte Besitzeintrag *Wittenheim* fand sich nur zehnmal, meist unten im Vorderspiegel der Bücher. Gleich häufig fand sich ein Wappenexlibris des Besitzers, manchmal mit dem Zusatz *Wittenheim* oder dem Namen *Alarich v. Witken*. Es gibt zwei Ausführungen, beides kleinformatige Kupferstiche. In der einfacheren, 7mal vertretenen Version ist das geteilte Wappen mit drei Pferdeköpfen (H 3,0 cm, B 2,9 cm) gedruckt (davon 1 Exemplar in Rotdruck). Auf den drei Exemplaren der größeren Variante (Platte H 5,9 cm, B 8,0 cm) begleiten vier Putti, je zwei links und rechts, den Wappenschild. Zwei der kleinen Wichte versinnbildlichen mit ihren Attributen

5) Jürgen B e u t i n, Egbert K o o l m a n und Klaus-Peter M ü l l e r, Oldenburg 1, Landesbibliothek, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, hrsg. von Bernhard F a b i a n, Bd. 2,2: Niedersachsen H-Z, Hildesheim, Zürich, New York 1998, S. 144-168.

die Ämter des Bucheigners: Verwaltung und Justiz. Witken brachte seine Besitzvermerke gern mehrfach in seinen Büchern an und klebte zweimal auch gleich beide Varianten seines Exlibris in den gleichen Band.

Das Haus Burgforde oder Wittenheim (Bodenfunde)

Das Haus Wittenheim und der Amtmann Alrich v. Witken waren bereits gut hundert Jahre nach Einführung des Namens für die Örtlichkeit bzw. nach dem Tod der namengebenden Person Gegenstand der sagenhaften Überlieferung. Ludwig Strackerjan erzählt in seiner 1867 zuerst und 1909 in zweiter Auflage erschienenen Sammlung *Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg*:[6]) *Wenn man von Westerstede nach Burgforde geht und ungefähr vor dem Wirtshause links vom Wege abbiegt, so gelangt man auf eine Viehweide, der man sofort etwas Ungewöhnliches ansieht. Um die Weide stehen neben starken Eichen hochragende und breite Pappeln und Kastanien, und auf der Weide selbst befinden sich einige Obstbäume; der Boden der Weide ist etwas hügelig. Diese Weide heißt Wittenheim. Früher standen auf derselben drei prächtige Häuser, zu welchen eine gerade, ziemlich lange Allee führte. Eins der Häuser war mit einer Uhr versehen, deren Zifferblatt grade vor dem Wege saß, und deren Schlag man in Linswege hören konnte. Der Garten war überaus schön angelegt, am schönsten aber war in dem selben eine Grotte, mit bunten Steinchen ausgepflastert, und mit Rosen, Geisblatt und anderem Strauch- und Rankenwerk um- und überwachsen.*[7])

Ein vermutlich von Alrich v. Witken (1693-1761) stammender Plan des Burgmannlehens Burgforde bei Westerstede gibt als Gründungsdatum 1266 an. Dieses Datum ist zwar aus anderen Quellen nicht belegt, insbesondere nicht aus Urkunden, stimmt aber mit den archäologischen Befunden einer von 1970 bis 1972 von Dieter Zoller durchgeführten Grabung einigermaßen überein.[8]) So sind unter den gefundenen Scherben die schwarze Irdenware und blaugraue Keramik des 13. bis 15. Jahrhunderts reichlich vertreten, ältere Keramiken jedoch nicht. Um 1300 jedenfalls wurde in der feuchten Niederung an der Kleinen Norderbäke an einer Abzweigung der Friesischen Heerstraße auf einer mit Pfählen und Faschinen stabilisierten Lehm- und Sandaufschüttung unmittelbar über dem Niederungsmoor eine befestigte Anlage von reichlich 90 Quadratmetern Fläche errichtet. Diese Befestigung folgte dem Schema fast aller gräflichen Grenzburgen im Ammerland: Ein kleiner rechteckiger Burgplatz mit dem Hauptgebäude ist mit einem Graben von der größeren Vorburg mit den Wirtschaftsgebäuden getrennt. Beide Komplexe sind mit je

6) Ludwig Strackerjan (Hrsg.), Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, Bd. 1-2, Oldenburg 1867. – 2. erw. Aufl., hrsg. von Karl Willoh (künftig: Strackerjan / Willoh), Bd. 1-2, Oldenburg 1909.

7) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), Bd. 2, S. 273 f.

8) Dieter Zoller, Burgen und Adelssitze im Ammerland, in: Helmut Ottenjann (Hrsg.), Ringwall und Burg in der Archäologie West-Niedersachsens, Cloppenburg 1971, S. 40-80. Zu den Befunden der Burgstelle Burgforde vgl. S. 70-73 und Abb. 16-17. – Vgl. Hermann Ries (Bearb.), Chronik der Gemeinde Westerstede, Westerstede 1973, S. 139-166.

Landesbibliothek Oldenburg

einem Palisadenzaun und Wall sowie mit einem etwa 10 Meter breiten und drei Meter tiefen Graben umgeben. In Burgforde standen auf der Hauptburg zwei Fachwerkgebäude in Holz-Lehmkonstruktion, davon eins auf einem Fundament von Findlingsbrocken, beide mit Ziegeldächern. Auf der Vorburg befanden sich ein Fachwerkhaus, ein Stall und ein Brunnen.

Für das 15. Jahrhundert liegen die ersten schriftlichen Nachrichten über Burgforde vor. 1428 ist für die Johanniterhöfe Bredehorn und Jürden die Pflicht einer Abgabe von je einer fetten Kuh nach Burgforde belegt.[9]) 1436 hielten sich nach Hermann Hamelmann die Grafen Dietrich und Nikolaus von Oldenburg wiederholt auf dieser Burg auf.[10]) Merkwürdig bleibt allerdings, dass Burgforde im Zusammenhang mit den Kriegszügen der Friesen im Ammerland 1457 und 1467 nicht genannt wird, während doch die benachbarten Dörfer Linswege und Westerstede geplündert und gebrandschatzt wurden. Entweder wurde die Anlage von den einmarschierenden Friesen links liegen gelassen oder wenigstens die Hauptburg vergeblich angegriffen. Ein Brandhorizont unter späteren, aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Bauten der Vorburg war jedenfalls in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts datierbar und deutet vielleicht auf kriegerische Ereignisse hin. Es muss allerdings sehr bald ein Wiederaufbau der Anlage erfolgt sein, denn 1489 trafen sich in Burgforde die Oldenburger Grafen Adolf, Christian und Johann zu Verhandlungen mit dem ostfriesischen Häuptling Hero von Dornum.

1515 wurde auf Veranlassung Graf Johanns V. von Oldenburg auf dem Burgplatz über einem mächtigen Granitquaderfundament ein fester und repräsentativer Ziegelsteinbau für den gräflichen Amtmann errichtet. Von 1550 an war die befestigte Anlage allerdings nur mit Unterbrechungen Wohn- und Dienstsitz des Gerichts- und Verwaltungsbeamten. Unter Graf Anton Günther war hier von 1641 bis 1665 eine der zahlreichen Pferdezuchtstationen des Grafen untergebracht. Die für diesen Zweck erforderlichen Gebäude wurden neu errichtet und zu ihrem Schutz Wälle und Gräben erneuert. Die ganze Anlage besaß jetzt eine Flächenausdehnung von etwa 150 x 100 Meter und war mit einer doppelten Wall-Graben-Anlage als Schutz umgeben.[11]) Nach 1665 war Burgforde nochmals zeitweise Amtssitz, veränderte sich in seiner Architektur und Gliederung aber gleichzeitig vom Burgsitz zu einem modernen Adelssitz mit Schloss- oder doch wenigstens Gutscharakter.

Zwischen 1693 und 1703 hatten die Bauern der Nachbarschaft zehn Jahre lang Hofdienste bei der Einplanierung von einem Teil der Wälle und der Verfüllung ganzer Grabenzüge zu leisten. Eine Beschreibung von 1710 chrakterisiert den vermutlich durch langjährige Abwesenheit des Amtmanns ramponierten Bauzustand des zweistöckigen und mit fünf Vorratskellern ausgestatteten Steinhauses von 1515: *Das alte*

9) Hermann L ü b b i n g (Bearb. u. Hrsg.), Oldenburger Salbuch. Register des Drosten Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428-1450, Oldenburg 1965 (Oldenburgische Geschichtsquellen Bd. 4), S. 61, Nr. 305 u. 306.

10) Hermann H a m e l m a n n, Oldenburgische Chronik. Neue Ausg. Nach seiner Handschrift im Staatsarchiv Oldenburg von Gustav Rüthning, Oldenburg, Berlin 1940 (Oldenburgische Geschichtsquellen, Bd. 1), S. 119.

11) Ein von Alrich v. Witken um 1743 gezeichneter Plan gibt wohl einigermaßen zuverlässig den Zustand der Anlage seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder. Z o l l e r (s. Anm. 8), Abb. 16. – Die Umzeichnung eines Plans von Wittenheim und seiner näheren Umgebung vom 13.10.1749 gibt die von Alrich v. Witken veranlassten Garten- und Parkanlagen wieder. R i e s (s. Anm. 8), S. 144.

Landesbibliothek Oldenburg

herrschaftliche Haus ist ziemlich verfallen. Die Brandmauern teils ausgewichen, teils wurden sie bereits repariert. Das Dach liegt in Kalk. Durch einen starken Sturm haben sich weitere Mauern gelegt und es steht zu befürchten, daß sie in die Graft stürzen. Die Graft umgibt das ganze Gebäude, das außerdem an der Rückfront und an beiden Seiten durch Wälle geschützt ist. Die äußere und innere Graft sind allerdings mit Unkraut bewachsen. Darüber liegt zum Hause hin die alte Brücke, von der aus eine kleine Treppe zum Haus hin führt. So erreicht man die Tür, die mit alten kunstvollen Griffen und kunstvollen Schlössern versehen ist.[12]) Die Hoffnung, dass die Beschreibung auch die Inneneinrichtung des Steinhauses umfasst, gar eine Bibliothek in dem Bau benennt, wird entäuscht. Es finden lediglich noch acht Hirschgeweihe Erwähnung, die damals die Wände der Eingangshalle zierten.

Weil Burgforde 1710 gerade wieder einmal als Amtssitz diente, wurden vermutlich die notwendigen Reparaturen durchgeführt, die aber kaum nachhaltig wirkten. Jedenfalls wurde das Herrschaftliche Steinhaus von 1515 mit der Vergabe von Burgforde als erbliches Burgmannlehen an Alrich v. Witken 1745/46 abgebrochen. Der neue Besitzer wandelte die Burg in einen ländlichen Adelssitz mit Garten, Park und Fischteichen um und orientierte sich dabei wohl an dem in der weiteren Nachbarschaft gelegenen Haus Fikensholt. Bei den Einwohnern des Ammerlandes, die wieder durch Hand- und Spanndienste zum Umbau des Hauses Burgforde hatte beitragen müssen, fand der Umbau keine Anerkennung. Es ist aber nicht auszumachen, ob die folgende von Strackerjan überlieferte Sage sozusagen als selffullfilling prophiecy bereits zu Lebzeiten der neuen Herrschaft an ammerschen Herdfeuern erzählt wurde: *Der Pastor Köppen,*[13]) *der damals in Westerstede stand, hat das Ende kommen sehen. Als dieser einst nach Linswege fuhr, um die dortige Schule zu besuchen, kam er bei Wittenheim vorbei. Es war Pfingsten, und alles grünte, blühte und duftete aufs herrlichste. Der Pastor ließ halten, stieg vom Wagen ab und sprach nach Wittenheim hin: „Heute blühest du wie ein Lorbeerkranz, aber du wirst verwelken!" Und in der Kirche predigte er eines Sonntags: „Ich erlebe den Tag nicht mehr; aber es sind unter euch welche, meine Zuhörer, die es noch erleben werden, daß von Wittenheim kein Stein mehr auf dem andern sein wird, denn es ist ein Ort wie Sodom." Und er behielt Recht, denn es war unter seinen Zuhörern ein gewisser Schnitker aus Linswege, der als Greis noch die völlige Zerstörung Wittenheims erlebt hat.*[14]) Nach dem Heimfall des Lehens beim Aussterben der Familie Witken 1773 versuchte eine von Einwohnern des Kirchspiels Westerstede gebildete Kommission vergeblich, den Adelssitz von der Landesherrschaft käuflich zu erwerben, um die mit diesem Lehen verbundenen Dienste zu umgehen. Ein Vers aus einem Gedicht auf die Orte im Ammerland erinnerte später noch an die bei den Einwohnern naturgemäß unbeliebten Hofdienste:

To Burgforde dar staht de hogen Poppeln,
Dar geiht dat ganze Kaspeln by in Koppeln.[15])

12) Ohne Beleg zitiert bei Z o l l e r (s. Anm. 8), S. 71.
13) Caspar Gottfried Köppen (1677-1751), Pastor in Westerstede 1707-1751. Vgl. [Johann Hermann Friedrich R a m s a u e r,] Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg [1909], S. 250.
14) S t r a c k e r j a n / W i l l o h (s. Anm. 6), S. 276.
15) S t r a c k e r j a n / W i l l o h (s. Anm. 6), S. 274.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Unbeliebtheit der als nicht mehr zeitgemäß und in Einzelfällen als geradezu widersinnig empfundenen Verpflichtung belegt auch die folgende lange im Schwange gewesene Geschichte: *Einst hatte von Witken Gelüste nach einem Hering, und das zu einer Zeit, wo im ganzen Kirchspiel kein Hering aufzutreiben war. So mußte denn ein Bauer zu Hüllstede mitten in der dringendsten Arbeit einhalten und seinem Amtmann in Hofdienst einen Hering von Oldenburg holen. Wenn die Frösche stark quakten, mußten die Eigenhörigen oder Leibeigenen das Wasser schlagen, damit der Junker schlafen könne.*[16])
Zwischen 1778 und 1800 kam das bis dahin noch nicht von den Nachbarn widerrechtlich aus dem Haus „geborgene" Mobiliar zur Versteigerung, die Gebäude wurden abgebrochen, der Burgplatz als Weide genutzt, bis 1884 die Staatsforstverwaltung auf der gesamten Burgfläche einen Park anlegte.
Die auf der Burgstelle ergrabenen Bodenfunde bestanden meist aus in den Gräben abgelegtem defekten, jedenfalls überflüssigem Hausrat von etwa 1300 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts: Holz- und Zinngeräte, farbig bemalte und glasierte Keramik, Delfter Fayencen und aus dem 18. Jahrhundert auch Importporzellan aus China.[17]) Die Fundstücke sind mit Ausnahme einer Schnelle (Krug) aus Siegburger Steingut von 1584 nicht datiert. Holzdeckel und Zinnteller mit dem Monogramm A G M lassen sich aber dem auf Burgforde von 1665 bis 1677 amtierenden Amtmann Anton Günther Maxwell, dem 1701 gestorbenen „Pascha von Apen",[18]) zuordnen. Die Funde belegen die stattliche und repräsentative Ausstattung von Küche und Wohnräumen. Gekachelte Wände und Kachelöfen sind durch Fundfragmente nachgewiesen. Die Verknüpfung von Fundstücken aus dem 18. Jahrhundert mit Alrich v. Witken ist zwar wahrscheinlich, aber nicht mit Markierungen oder Datierungen belegt.

Alrich v. Witken

Alrich Witken stammte aus einer begüterten Bauernfamilie im Land Wührden, dem oldenburgischen Landstrich rechts der Weser.[19]) Er wurde als ältester Sohn von Alverich Witken (1647-1700) und dessen Ehefrau Meine Ehlers am 24. Juli 1693 in Buttel geboren. Sein Vater war noch 1688 bei einer Kirchenvisitation als *Verächter des heiligen Abendmals* in einer Liste von *scandalösen Personen* aufgeführt. Zwei Jahre später allerdings schenkte er der Kirche in Dedesdorf 150 Taler zum Glockenguss und im folgenden Jahr mehrere vergoldete Vasa Sacra. Nach dem Tode der Mutter, die 1696 bei der Geburt ihres dritten Sohnes starb, und dem des Vaters wurden die drei verwaisten Knaben in der Familie des Dedesdorfer Amtsmannes Christian von Eitzen aufgenommen und von einem Hauslehrer unterrichtet. Der jüngste Bruder Reinhard Witken erbte den väterlichen Besitz, der später von seinen beiden mit Bremer Bürgern verheirateten Töchtern veräußert wurde, weil deren Ehemänner an

16) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), S. 274.
17) Zoller (s. Anm. 8).
18) Ries (s. Anm. 8), S. 109.
19) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 808 f. (Hans Friedl). – Zur Familie Alrich v. Witkens vgl. Daniel Ramsauer, Zur Familiengeschichte des Alarich von Witken, in: OJb 18, 1924, S. 98-100. – Heinrich Borgmann, Die Drosten und Amtmänner des alten Amtes Apen-Westerstede, in: Oldenburger Balkenschild Nr. 13/15, 1960, S. 1-44, hier S. 21-31. – Ries (s. Anm. 8), S. 140-143.

Landesbibliothek Oldenburg

der Landwirtschaft nicht interessiert waren. Von dem mittleren Sohn Alverich Witkens ist nichts bekannt.

Der älteste Sohn Alrich (auch: Alarich) besuchte zunächst die Lateinschule in Oldenburg und studierte von 1710 an in Halle, dann seit 1712 in Wittenberg Rechtswissenschaften. Erst zwanzig Jahre alt scheint er schon einen Studienabschluss erreicht zu haben, denn 1713 trat der Bauernsohn eine Kavalierstour an und bis 1715 bereiste er noch die Niederlande, England und Frankreich. Damals war er bereits seit 1713 verheiratet mit Sophie Catharina v. Oetken (1695-1727),[20]) der Tochter des 1687 nobilitierten Etatsrats und Kanzleidirektors Johann Ludolf v. Oetken (1653-1725), Erbherrn auf Gut Loy.[21]) Dessen Vater war der in Linswege geborene gräflich oldenburgische Landrentmeister Johannes Oetken. Vier Jahre nach dem Tod der ersten Frau heiratete Alrich Witken in den alten Adel, nämlich Mechthild (auch: Mete) Anna v. Goeben (1699-1733),[22]) Tochter des schwedischen Hauptmanns Johann v. Goeben (1669-1719), vermählt mit Margarethe Dorothea v. Tettenborn (1668-1737).
Von den 6 Kindern aus erster Ehe sind die Namen von fünf Söhnen bekannt: Johann Ludolf (geb. Mühlen/Mecklenburg 1714),[23]) Ingenieurmajor; Alrich (Loy 1716-1751?) Dän. Leutnant; Carl Friedrich (Loy 1718-1720); Christian Ulrich Friedrich (geb. Oldenburg 1722); Alrich Peter (Oldenburg 1727-1756), nach dessen Geburt seine Mutter im Kindbett starb.
Auch die zweite Frau Witkens starb 1733 nach der Geburt ihres ersten Kindes in Burgforde, eines im Westersteder Kirchenbuch in ihrem Sterbeeintrag nicht namentlich genannten Sohnes. Es kann vielleicht angenommen werden, dass dieses Kind während oder gleich nach der Geburt ungetauft starb.
Ein Portrait Alrich v. Witkens ist bisher nicht bekannt geworden. Bis zum Wiederauftauchen der Bildvorlage muss offen bleiben, ob das zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Westerstede auf einer Postkarte verbreitete Medaillonbild eines Junkers von Wittenheim *in der Oberschichtskleidung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts* Alrich v. Witken oder seinen Sohn Johann Ludolf darstellt.[24])
Strackerjan zufolge hat Witken in einem seiner Bücher folgenden Vers eingetragen:

Witkens Stamm stehet fest,
Wenn gleich Sturm und Wetter bläst.[25])

20) Anläßlich ihres Todes und der Beisetzung erschienen fünf Trauergedichte, verfasst von Friedrich Julius Rottman, Johann Conrad Otto Roeder, Jacob Alberti, einem Anonymus und dem Sohn Alrich Reinhard Witken, alle gedruckt bei J. C. Götjen in Oldenburg. LB Oldenburg: Ge IX B 322w,62-66.
21) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 536 f. (Hans F r i e d l).
22) Trauergedichte auf ihre Beisetzung am 16.11.1733 ließen H. G. Greverus und Gustav Gerhard von der Loo bei J. C. Götjen in Oldenburg drucken. LB Oldenburg: Ge IX B 318,7 und Ge IX B 320,111.
23) Ungenannte Freunde ließen zu seiner Vermählung mit Augusta v. Metzner aus Fikensholt am 9.10.1758 ein Hochzeitscarmen drucken. LB Oldenburg: Ge IX B 316,22.
24) Udo E l e r d, Der angebliche Junker von Wittenheim – Bemerkungen zu einem anonymen Pastell-Bildnis aus Historikersicht, in: Oldenburgische Museumsgesellschaft (Galerieverein) e.V., Jahresgabe 2005, S. 6-14, hier S. 12 f.
25) S t r a c k e r j a n / W i l l o h (s. Anm. 6), S. 276. – In den ermittelten Bänden konnte der Eintrag allerdings nicht festgestellt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Witkensche Stamm sollte nicht lange blühen. Mit dem Tod Alrich v. Witkens am 20. Januar 1761 trat der älteste Sohn Johann Ludolf das Lehen an. Er war seit 1758 mit Augusta v. Metzner (1742-1766), einer Tochter des Besitzers von Fikensholt, verheiratet und hatte mit ihr 5 Kinder. Beim Tod Johann Ludolf v. Witkens im Mai 1769 lebte von den 5 Kindern nur noch ein Sohn: Johann Ludwig Christian. Dieser starb im Alter von 9 Jahren in Oldenburg am 17. März 1773 an den Blattern. Mit dem Tod des Lehnserben fiel das Burgmannlehen Burgforde/Wittenheim an die Krone zurück und wurde in der Folgezeit von Pächtern bewirtschaftet. Das Haus wurde nur kurzzeitig von einem Amtsnachfolger Alrich v. Witkens genutzt. Die Anlage verfiel zusehends und wurde schließlich zum Abbruch bestimmt. Die Sage entspricht hier wohl der Geschichte: *Die Gebäude fielen nun in der Tat allmählich ein, und zwar stets bei stillem Wetter, wenn eine warme Sonne schien. Endlich tat die Regierung ein Einsehen. Die Trümmer der Gutsgebäude wurden vollends abgerissen, und was von beweglichen Sachen noch da war, in öffentlicher Vergantung verkauft. Manche der letzteren, als Bücher, zinnerne Teller u. dgl., sind daher noch in einzelnen Bauernhäusern der Umgegend zu finden. So ging das Gut Wittenheim zugrunde.*[26])

Alrich Witken hat im oldenburgisch-dänischen Staatsdienst rasch Karriere gemacht. Nach einer Periode der Vertretung für seinen Amtsvorgänger wurde er 29jährig im Jahr 1722 mit dem Titel eines Kommerzrates (seit 1718) als Amtmann von Apen und Westerstede bestellt und nahm seinen Wohn- und Dienstsitz auf dem Haus Burgforde, 1734 wurde er Justizrat. Die Titelkumulierung ist allerdings, wie die Häufung von Titeln etwa bei seinem Schwiegervater Oetken, als eine wohlfeile Ehrung der Krone für gut beurteilte Staatsdiener zu verstehen und war nicht mit entsprechenden Zuschlägen zum Amtmannsgehalt ausgestattet. Materiell lohnte sich dann aber die 1746 beschlossene und 1749 beurkundete Belehnung mit dem Burgmannensitz Burgforde als freier erblicher Besitz und adliges Mannlehen Wittenheim (abgeschliffen von: Witkenheim). Die notwendige Nobilitierung des neuen Lehnsherrn erfolgte durch den Fürsten von Schwarzburg im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen als Reichsvikar 1746, wohl noch vor Übertragung des Lehngutes. Formell und protokollgerecht nennt der Besitzer Titel und Amtsfunktion in einem Buch aus seiner Bibliothek und weist den Band als seinen Besitz aus: *Sacri imperialis palatii Comitis, Cimbrorum Regis Justitiae consiliari et Ambronum Praefecti.*[27])

Einer lokalen Überlieferung zufolge soll Witken mit dem neuen Adelstitel auch sein Wappenbild, eine Blume mit 5 Blütenblättern, geändert haben in eine Wolke, auf die drei Pfeile zielen. Die Helmzier von 3 Blumen soll in 3 Pfeile geändert sein. Das neue Wappen wurde als Zeichen einer ritterlich-kriegerischen Gesinnung gedeutet. Von einer Wappenänderung kann indes wohl keine Rede sein. Alle in Witkens Büchern eingeklebte Wappenexlibris zeigen einen gespaltenen und zweimal geteilten Wappenschild (links schwarz, rechts weiß) mit 3 nach rechts gewendeten weißen Pferdeköpfen auf dem mittleren roten Feld sowie als Helmzier einen weißen Pferdekopf zwischen zwei an der Spitze mit je 2 schwarzen und weißen Pfauenfedern besteckten rot-weiß geteilten Büffelhörnern auf dem mit einer Adelskrone versehenen Helm mit goldenem Kleinod auf der Halsberge. Die drei Pfeile des angeblichen

26) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), S. 278.
27) LB Oldenburg: Ge V 3/102.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Wappenexlibris v. Witken. Kupferstich. LB Oldenburg: Ge V 3/102.

Abb. 2: Wappenexlibris v. Witken. Kolorierter Kupferstich. LB Oldenburg: Ge V 3/102.

Witken-Wappen sind vermutlich der Helmzier des Wappens einer pommerschen Uradelsfamilie v. Wittcke(n) entnommen, das im Schild drei rote Lilien auf einem grünen Dreipass zeigt.[28])

Als Vertreter einer absolutistischen Obrigkeit ging Alrich v. Witken nicht zimperlich mit seinen Amtseingesessenen um, die hartnäckig versuchten, Reste von bäuerlicher Selbstverwaltung in ihren Dörfern zu erhalten und von der Krone bestätigt zu bekommen. Das sei nach Witken *eine stete Quelle heimtückischer Anschläge und*

28) Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, Reihe A: Deutscher Uradel, Jg. 29, 1930, nach S. 660.

Landesbibliothek Oldenburg

Rottierungen der verlogenen und versoffenen Subjekte, deren Anblick ihm ohnehin nicht gefiel: *Die Ammerländer sind von langer magerer Statur und dabei wegen der guten Luft gesunder, starker Complexion, so daß hier die Leute am längsten leben in der Grafschaft, wiewohl sie wegen des Moores von Gesicht meistens schwarz oder bräunlicher Farbe sind wie ihr Hornvieh, welches auch meistens schwarzer Farbe ist.*[29])

Den ammerschen Bauern und Brinksitzern war andererseits ja durchaus bekannt und bewusst, aus welchem Milieu der im Habitus und Lebensstil sich am Dienst- und Landadel orientierende Homo Novus stammte. Aus ihrer Sicht konnte für Alrich v. Witken gelten, was im 19. Jahrhundert in der niederländischen Provinz Brabant von vermögenden und frisch nobilitierten Textilfabrikanten gesagt wurde: *Er muß nur zwei Schritte zurück machen, dann steht er wieder in den Holzschuhen seines Großvaters.*

Vehemente Kritik der Bevölkerung an Alrich v. Witkens Amtsführung und Rechtsprechung äußert sich in der sagenhaften Überlieferung einer Justizsache, über deren Wahrheitsgehalt abschließend nur nach einer Prüfung der bisher unbekannten Akten geurteilt werden kann. Solang dies nicht geschehen ist, verbieten sich jedenfalls für den Historiker die in der Westersteder Lokalforschung wiederholt verwendeten Begriffe wie *Bluturteil* und *krasser Justizmord*. Strackerjans Aufzeichnung der Sage lautet wie folgt:

Mit den Bauern zu Hüllstede konnte sich von Witken überhaupt nicht vertragen, und er tat ihnen so viel zuleide und zu Verdrusse, als er nur konnte. Als einmal zwei Knaben aus Hüllstede auf einer Weide, die am Oldenburger Wege lag, die Kühe hüteten, kam ein Jude mit einer Menge Vieh des Weges, um nach dem Oldenburger Markt zu ziehen. Er bat die Knaben, ihm eine Strecke weit das Vieh treiben zu helfen, und bot ihnen 48 Grote, wenn sie bis Blexhaus mitgingen. Die Knaben taten es, allein als sie zu Blexhaus angekommen waren, wollte er ihnen das Geld nicht geben, sondern nötigte sie mit nach Elmendorf, dort wolle er ihnen die 48 Grote auszahlen. In Elmendorf weigerte er sich abermals und vertröstete sie auf Gristede. Aber auch hier zahlte er nicht, sondern verlangte, sie sollten mit nach dem Timper gehen. Im Gristeder Forst aber wurden die Jungen ungeduldig; sie verlangten ihr Geld, und als der Jude nicht zahlen wollte, ergriffen sie ihn und prügelten ihn tüchtig durch. Der Jude in seiner Angst stellte sich tot. Die Knaben glaubten wirklich, ihn totgeschlagen zu haben, schleppten ihn über einen Erdwall am Wege und verscharrten ihn im Laube. Als der Jude merkte, daß die Knaben sich entfernt hatten, stand er auf und ging nach Wittenheim zu Witken und verklagte sie, und Witken, da er hörte, daß die Täter Söhne seiner Feinde seien, nahm die Klage an. Die Knaben wurden vorgeladen, leugneten aber die Tat hartnäckig, bis endlich Witken sagte: „Man Jungens, wenn ick in jo Stä wäsen weer, denn harr ick´n ganz dod un nich halfdod slan." Da antwortete der jüngere von den beiden: „Wi meenden ok, dat he dood weer!" Durch dieses Wort ward er gefangen, und Witken sprach das Urteil, und zwar ein Todesurteil, über beide aus. Sie sollten mit dem Schwerte hingerichtet werden, und das Schaffot sollte stehen dicht vor des Hausmanns Bunjes Hause zu Hüllstede. Alle Vorstellungen blieben fruchtlos, und von Kopenhagen kam auf den Bericht des alten Witken die Bestätigung des Urteils. Nur das erreichte der Bauer Bunjes, daß das

29) Alrich v. W i t k e n in seinem Salbuch des Amts Apen, vgl. Anm. 39, hier zitiert nach R i e s (s. Anm. 8), S. 152.

Landesbibliothek Oldenburg

Schaffot nicht vor seinem Hause errichtet wurde; aber er hatte auch eine Reise nach Kopenhagen zum Könige machen müssen, um dies durchzusetzen. Die Hinrichtung ist erfolgt hinter Hüllstede zur Hüllsteder Diele, und alte Leute haben noch die Pfähle von dem Blutgerüste gekannt.[30])

Zum historischen Hintergrund lässt sich jetzt nur sagen, dass eine Eintragung im Westersteder Kirchenbuch den Tod einer Witwe Gesche Bunjes am 1. Februar 1775 belegt, *die wegen ihrer sündlichen Lebensart und schlechten Erziehung ihrer Kinder das Unglück erlebet, daß einer ihrer Söhne* (der 1734 geborene Gerd Bunjes) *wegen verübter Freveltat an einem Juden öffentlich ohnweit Hüllstede enthauptet wurde und mit seinem Kopfe einen aufgerichteten Pfahl zu immerwährender Schande hat bekleiden müssen. Sie selbst aber ist an der Wassersucht, einer Wirkung ihrer Trunkenheit, in elenden Umständen gestorben, alt 65 Jahre.* [31]) Die Angehörigen des zweiten Jungen werden im Westersteder Seelenregister von 1760 benannt. Damals lebte in Hüllstede ein Heuermann Johann Meyer, *dessen ältester Sohn* (Friedrich Meyer, geboren in Burgforde 1740) *wegen begangener Mordtat enthauptet und dessen Frau, welche Anteil daran genommen, im Zuchthause zu Oldenburg gestorben ist.* Der Sage zufolge soll der Sohn, bevor er geköpft wurde, dem bei der Hinrichtung anwesenden Vater seine Mütze gegeben haben mit den kargen Worten: *Dar Vader, hest mine Mutz.*

Dass der Amtmann Witken, wie die Sage behauptet, das Urteil selbst gefällt hat, trifft mit Sicherheit nicht zu. Der Amtmann war nicht zuständig für die hohe Gerichtsbarkeit mit der Entscheidung über Leben und Tod von Angeklagten. Das für das Amt Apen-Westerstede zuständige Landgericht Neuenburg verhandelte allerdings damals alle sechs Wochen auf dem Haus Burgforde die unter seine Zuständigkeit fallenden Sachen. Möglich und wahrscheinlich ist, dass Witken die erste Untersuchung des Falles durchführte und vielleicht durch scharfe Formulierung seiner Ergebnisse die Anklage wegen eines Kapitalverbrechens beförderte. Er selbst sprach jedenfalls das Urteil nicht. Die Verantwortung für den für Gerd Bunjes und Friedrich Meyer verhängnisvollen Ausgang der Sache hatte letztlich der Landesherr, der von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machte.

Der Wahrheitsgehalt einer anderen später im Ammerland kursierenden Geschichte muss gewiss als gering bis nicht vorhanden eingeschätzt werden. Sie kann aber als ein Beispiel für die Alrich v. Witken unterstellten Fehlurteile gelten: *Zuweilen war der alte Witken in seinem Zorn fast wunderlich. So war einst ein Stier zu Wittenheim stößig geworden und hatte ein Kind getötet. Da verurteilte der Alte denselben zum Hungertode. Der Stier wurde in Ketten gelegt und bekam keine Nahrung mehr. Als der Hunger sich einstellte, fing das Tier an zu brüllen, aber es blieb dabei, dem Stiere wurde keine Nahrung mehr gereicht, und er mußte Hungers sterben. Seitdem sieht man als Spuk bei Wittenheim ein Mädchen auf einem Stier reiten.*[32])

Aber auch das Privatleben Alrich v. Witkens wurde von den Nachbarn skandalisiert: *Dabei führte der alte Witken selbst ein ruchloses Leben. Obwohl er eine angetraute Frau hatte, hielt er es doch mit leichtfertigen Weibern. Einst fischten zwei Leute aus Linswege heimlich in dem Graben, der um Wittenheim war. Es war Nachtzeit und heller Mond-*

30) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), S. 274 f.
31) Zum Folgenden vgl. Ries (s. Anm. 8), S. 147 f.
32) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), S. 275.

Landesbibliothek Oldenburg

schein. Der eine fühlt etwas Schweres im Netze und zieht auf, da sieht der andere, daß ein kleines Kind im Netze liegt. Schnell heißt er den ersten das Netz umkehren, und beide fliehen, sind auch nicht wieder hingewesen nach Wittenheim, Fische zu stehlen.[33])

Alrich v. Witkens Collectaneen und Ausarbeitungen (Bücherfunde 1)

Alrich v. Witken, der fleißige Sammler historischer Daten und Befunde, bildet zwar ein markantes Beispiel für das bleibende Interesse an der *vaterländischen Geschichte*, wie noch Hermann Oncken (1869-1945)[34]) in seiner 1891 erschienenen Dissertation die Regionalgeschichte des Herzogtums bezeichnet,[35]) ein auch während der dänischen, also der politisch „unselbständigen" Zeit Oldenburgs lebendig gebliebenes Interesse. Aber Witken gehört allenfalls zu den *manchen anderen Namen*, die auf dem Gebiet der oldenburgischen Historiographie neben dem Archivar Johann Heinrich Schloifer (1720-1783)[36]) nach der Meinung Onckens *eine rühmliche Erwähnung* verdienen. Oncken erwähnt Alrich v. Witken namentlich nicht, obwohl dieser ebenso unermüdlich sammelte, was er an geschichtlichen Denkmälern seiner Heimat auftreiben konnte, wie der etwa gleichaltrige Pastor Sibrand Meyer (1698-1775) in Altenhuntorf und Esenshamm.[37])

Witkens eigenhändig niedergeschriebene Materialsammlung für seine späteren Ausarbeitungen, die 4 Bände der *Varia Generalia in Landsachen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst* befindet sich in der Landesbibliothek Oldenburg.[38]) Die mit Kalbleder bzw. Kalbpergament bezogenen und mit je zwei gegossenen Messingschließen und rotem Sprengschnitt ausgestatteten Holzdeckelbände mit dem Rückentitel *Oldenburgische Stadt und Landsachen* weisen die Bedeutung und Wertschätzung dieser Handschriften aus, die der Verfasser und Besitzer ihnen beimaß. Mit einer detaillierten Aufzählung des Inhalts (Exzerpte, Tabellen, Datensammlungen, Begriffserklärungen meist zu Ereignissen des Zeitraums vom 16. Jahrhundert bis 1719 mit deutlichem Schwerpunkt bei den Jahren um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert) wollen wir uns hier nicht aufhalten. Die Gestaltung des Textes im ersten Band gibt einen Hinweis auf die Arbeitstechnik des Kompilators. Häufig sind nämlich auf der Versoseite eines Blattes Fragen notiert, zu denen auf der Rectoseite des Folgeblattes in gleicher Zeilenhöhe die später gefundenen Antworten stehen. Besitzzuschreibung und Datierung (Beginn der Niederschrift um 1710/16, Fertigstellung 1731) ergeben sich aus Eintragungen im Vorderspiegel des vierten Bandes: *Adalrici Wittenii Cimbrorum Regis Consiliarii et Ambronum Praefecti Clavis Historico-Politica Ad Contemplationem Sub Augustissimo Monarcho Christiano Sexto, P. Fel. P.P. Comitatus Oldenburgensis et Delmenhorstanus. 1731.* – Erwähnt werden muss

33) Strackerjan / Willoh (s. Anm. 6), S. 276.
34) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 537-541 (Wolfgang Günther).
35) Hermann Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1891, S. 146.
36) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 637 f. (Hans Friedl).
37) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 461 f. (Wilhelm Friedrich Meyer). – Oncken (s. Anm. 34), S. 146.
38) LB Oldenburg: Ge IX B 19:1-4.

Landesbibliothek Oldenburg

eine Beilage im gleichen Band, nämlich Pläne Witkens von 1731 für ein von ihm zu errichtendes Denkmal für Graf Christoph v. Oldenburg (1504-1566), der die Kirchenreformation in der Grafschaft Oldenburg einführte. Die Bände gehörten nach weiteren Besitzeinträgen 1789 dem Konsistorialrat Heinrich Lentz in Oldenburg,[39]) später Werner August Friedrich Lentz.[40])

Die Landesbibliothek besitzt auch die von Alrich v. Witken selbst geschriebene Ausarbeitung mit dem Titel *Versuch einer genauen und geläuterten Geschichte und Landbeschreibung derer Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sambt des glorwürdigsten Hauses, so dieselben beherrschet, Geschlechts-Untersuchung. Aus den bewehrtesten Geschicht-Schreibern und Urkunden zusammengetragen*[41]), dazu drei weitere Exemplare des Textes, diese jedoch von Schreibern angefertigt, aber mit Witkens eigenhändigen Ergänzungen und Marginalien versehen und somit auch als aus der Wittenheimer Büchersammlung stammend ausgewiesen.[42]) Die Zahl der Abschriften von fremder Hand ist nicht gering, 6 davon besitzt allein die Landesbibliothek,[43]) 4 befinden sich im Staatsarchiv Oldenburg. Von den letzteren stammt ein Folio-Pappband, bezogen mit schwarzem Kleisterpapier, aus der Sammlung des Jeverschen Kammerschreibers Renke Gerhard Kunstenbach (1745-1807),[44]) zwei weitere Ab-

39) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 417 f. (Hans Friedl).

40) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 416 f. (Hans Friedl).

41) LB Oldenburg: Ge IX B 21.

42) LB Oldenburg: Ge IX B 20,2. *Ersten Oldenburgische Geschichte und Landbeschreibung Theils anderes Buch.* Schreiberhand mit Alrich v. Witkens Korrekturen und Ergänzungen. Halbpergamentband (Mitte 18. Jh.), bezogen mit Kamm-Marmorpapier. Vorbesitzer: Werner August Friedrich Lentz. – Herr Bibliotheksoberrat Dr. phil. Klaus-Peter Müller in der LB Oldenburg machte mir freundlicherweise seine Vorarbeiten zu einem Katalog der oldenburgischen Handschriften der LB zugänglich. Seinen Beschreibungen folgen die Angaben zu den Manuskripten Alrich v. Witkens.

43) LB Oldenburg: Ge IX B 16. *Wahrhafte Geschichte Folge und Abstammung des alten Oldenburgischen Hause,* [wohl zwischen 1749 und 1766]. Pappband (19. Jh.), bezogen mit schwarzem Kleisterpapier. Erstbesitzer vielleicht Heinrich Ernst Lentz. Besitzeinträge von Werner August Friedrich Lentz und Friedrich Uffo Diedrich Lentz 1852. – Ge IX B 17: *Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von Wittken und Schloifer* [nach 1777]. Enthält auch: *Johann Nikolaus Richertz u. Johann Conrad Probst, Geographisch Historische Beschreibung der Grafschaft Delmenhorst aus alten Dokumenten.* Abschrift von Anton Ricklefs? Halblederband (2. H. 18. Jh.). Geschenk von Friedrich Reinhard Ricklefs aus dem Nachlass seines Vaters Anton R. an die Ghzgl. Öffentliche Bibliothek 1801.- Ge IX B 18,1: *Beschreibung des Herzogthums Oldenburg,* [um 1777?]. Enthält auch: *Johann Heinrich Schloifer, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Johann Nikolaus Richertz u. Johann Conrad Probst, Geographisch Historische Beschreibung der Grafschaft Delmenhorst.* Pappband, bezogen mit braunem Kiebitzei-Papier. Besitzeinträge von Heinrich Ernst Lentz, Oldenburg 1778, und Werner August Friedrich Lentz, Eutin 1863. Der Letztere schenkte vermutlich 1882 den Band der Ghzgl. Öffentlichen Bibliothek. – Ge IX B 18,2: *Beschreibung des Herzogtums Oldenburg,* [um 1777?]. Abschrift von anderer Hand. Pappband (2. H. 18. Jh.), bezogen mit Kiebitzei-Papier. Von der Ghzgl. Öffentl. Bibliothek vermutlich 1794 auf der Auktion des Oldenburger Advokaten Christian Heinrich Scheel (1767-1793) erworben. – Ge IX B 25a: *Varia Oldenburgica* [1. H. 19. Jh.], 340 S., darin S. 1-143: Sieben Auszüge aus Alrich Witkens Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ohne Angabe des Verfassers. Zeitgenössischer Halblederband. Besitzeintrag von Werner August Friedrich Lentz, Eutin 1863. – Ge IX B 29d: *Kurtzgefaßte historisch-politisch und geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Ausgefertigt 1749 von dem vormaligen Amtmann zu Apen und Westerstede, auch Königl. Etatsrath und Comite Palatino Alarich von Witcken, der das Haus Burgforde unter dem Namen von Wittenheim zum Erbmannlehen erhalten und 1761 verstorben ist.* Sammel-Hs., darin S. 1-62. Rezenter Pergament-Band.

44) StA Oldenburg: Best. 297, A 20. – Der Band enthält außer der *Beschreibung beider Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von dem EtatsRath Ulrich*[!] *Witken zu Wittenheim* auch Schloifers *Geographische und historische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und zugehörigen Lande,* ein alphabetisches Register zu beiden Texten, Urkundenabschriften sowie zwei Landkarten, dabei die 1761 von Hunrichs z.T. nach Vorarbeiten von Witken hrsg. Karte.

Landesbibliothek Oldenburg

schriften des späten 18. Jahrhunderts geben nur Auszüge wieder.[45]) Die vierte, eine sehr sorgfältig ausgeführte Abschrift um die Mitte des 18. Jahrhunderts, gebunden in einen Halbpergamentband mit Goldpapierbezug, kann wegen ihrer besonderen Ausführung und Ausstattung vielleicht sogar in das Umfeld des Urhebers gerückt werden.[46]) Möglicherweise handelt es sich um ein auf Veranlassung Witkens von Schreiberhand angefertigtes Wittenheimer Exemplar oder um ein für eine hochgestellte Persönlichkeit bestimmtes Dedikationsstück.

Eine Druckfassung erschien unter dem Titel: *Historisch-politisch-geographische Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst,* in: *Büschings Magazin für neuere Historie und Geographie, Bd. 3, Leipzig 1769.* Ein Textabschnitt wurde im Oldenburgischen Kalender für 1785 (S. 74-80) abgedruckt: *Etwas von dem Löwenkampfe des Grafen Friedrich von Oldenburg. Aus den Papieren des weil. Herrn Etats-Rats von Witken und weil. Herrn Kanzeley-Assessors Schloifer,* in: Oldenburgischer Kalender, 1785, S. 74-80. Einige Texte aus der Landesbeschreibung veröffentlichte Schloifer auch in den Oldenburger Nachrichten.
Witkens vielleicht um 1735 von ihm selbst geschriebenes und als Halbpergamentband, einem mit hellblauem Tauenpapier bezogenen Pappband mit Pergamentrücken, wohl noch zu Lebzeiten des Verfassers gebundenes Hauptwerk, ist verhältnismäßig schlicht gehalten. Diese Handschrift zeigt als Schmuck des Textes lediglich 10 kolorierte Strichzeichnungen, neunmal die Ammerschen Balken der Grafen von Oldenburg, einmal das Bremer Schlüsselwappen.
Im gleichen Band wurden allerhand Exzerpte eingetragen, von hinten beginnend und mit neuer Zählung. Es konnten davon verschiedene Notizen und Auszüge aus Drucken identifiziert und somit Alrich v. Witkens Lektüre zugeordnet werden, u.a. aus Johann Justus Winkelmann: Arboretum Genealogicum Heroum Europaeorum, Oldenburg 1664; Charles Rollin: Histoire ancienne des Egyptiens, zuerst Paris 1731-1740; Karl Ludwig von Poellnitz: Amusements des eaux de Spaa, Frankfurt u. Leipzig 1735. Der Band kam nach dem Besitzeintrag auf Blatt I recto 1863 in den Besitz des Eutiner Landgerichtsrates Werner August Friedrich Lentz.
Ein zweites Autograph vom *Versuch einer genauen und geläuterten Geschichte und LandBeschreibung derer Grafschaften Oldenburg und Dellmenhorst, sambt des glorwürdigsten Haußes so dieselben beherrschet Geschlechts-Untersuchung. Aus bewehrten Geschicht-Schreibern und Urkunden zusammengetragen. Erster Teil, in sich haltend den Zustand dieses Landes von den ältesten Jahren bis auf Christian I. Grafen zu Oldenburg, mit 52 Beylagen. Oldenburg M.D.CC.XXV.* ist nur 48 Blatt stark, daran angehängt sind 350 Blatt mit Text von verschiedenen Händen, aber mit Witkens Glossen, Korrekturen und Ergänzungen versehen, gebunden in einem zeitgenössischen, mit Kamm-Marmorpapier bezogenen Halbpergamentband.[47]) Die Widmung auf S. 4 lautet in barocker Gespreitztheit:

45) StA Oldenburg: Best. 297, A 21 und 23.
46) StA Oldenburg: Best. 297, A 22.
47) LB Oldenburg: Ge IX B 20,1.

Landesbibliothek Oldenburg

Dem Hochgeliebten Vaterlande,
So vielen Geehrten und Gelehrten
Lands-Leuten,
Sey
Von mir, als einem Lands-Kind,
zu Diensten und Verdiensten,
dieses Geschriebene, zugeschrieben
Ehrerbietig gewidmet,
Unter dem Sinnbilde
Eines, wo nicht Goldgebend, doch mit der Wünschel-Ruten
Goldzeigenden Bergmanns,
mit beygesetztem
Drucksprüch:
Der Will fürs Werck.

Zwei Kopien der Geschichte und Landesbeschreibung von Schreiberhand wurden vom Verfasser nicht nur mit eigenhändigen Marginalien und Zusätzen versehen. Einem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von verschiedenen Schreibern zusammengestellten Text *Abhandlungen zur Oldenburgischen Geschichte von Adalrich von Witken* folgt als zweiter Teil Witkens Autograph (?) *Versuch einer historischen Abhandlung von dem eigentlichen Alter und Namen der hiesigen Haupt-Stadt Oldenburg*[48]). In den braunen, schwarz überstrichenen Halblederband hat der Verfasser und Erstbesitzer drei ausgeschnittene Kupferbilder eingeklebt. Auf dem Vorsatzblatt zum zweiten Text findet sich ein Porträt Heinrichs des Löwen mit dem Sachsenrosswappen. Das geschriebene Titelblatt der Stadtgeschichte Oldenburgs schmücken ein aus Hamelmanns Oldenburgischer Chronik ausgeschnittenes Portrait Graf Christians I. mit dem handschriftlichen Zusatz *Bellicosus* und der Ammersche Balkenschild.[49]) Von den verschiedenen

Abb. 3: Handschriftliches Titelblatt mit eingeklebten Kupfern aus Hamelmanns Chronik. LB Oldenburg: Ge IX B22.

48) LB Oldenburg: Ge IX B 22.
49) Hermann H a m e l m a n n, Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599, S. 103.

Landesbibliothek Oldenburg

von Witken eingetragenen Sinnsprüchen sei wenigstens der folgende zitiert: *Historicis tantum fidei adhibetur, quantum authoritate comprobati sunt. Menoch: conf: 12.* Die Beischrift des Titelkupfers bezieht sich auf ein aus Johann Renners *Chronicon der Löflichen olden Stadt Bremen in Sassen*, gedruckt in Bremen 1583, exzerpiertes niederdeutsches Gedicht auf Blatt 84 verso, dessen Anfang lautet:

To Oldenborch Graf Christian de was ein löflich Kriegesmann.

Auch eine nach 1749 entstandene Abschrift von Witkens Historisch-politischer und geographischer Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in zeitgenössischem braunen Halblederband wurde vom Verfasser mit zahlreichen eigenhändigen, mehrfach auch gereimten Zusätzen in lateinischen Versen versehen.[50]) Im vorderen Buchspiegel ist von Witken eingetragen:

Primitias dedimus quas noster agellus habebat
Quales ex tenui rare venire solent.

Si nova delectant, damus, hem Nova: Sin vetera autem,
Jungo, Novum Antiquum quoddam uti jam obtineas.

Einen besonderen Schmuck bildet das Wappen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auf der Versoseite des Vorsatzblattes. Vermutlich Witken selbst mit seinem ausgeprägten Sinn für Dekoration hat den Kupferstich aus dem Zwischentitel in Hamelmanns Chronik ausgeschnitten.[51]) Dies geschah säuberlich entlang dem Umriss vom Wappenschild mit Helm, Helmzier und Decke. Witken hat sicher auch selbst das Wappen korrekt koloriert und dabei den Mittelschild mit dem jeverschen Löwen wegrasiert und übermalt. Die Geschichte des Jeverlandes war nicht sein Thema, nur die der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die dynastische Verbindung dieser Grafschaften mit dem Königreich Dänemark kommt dadurch zum Ausdruck, dass Witken das Oldenburgische Wappen auf das mit Wasserfarben ausgeführte Kreuz des Dänischen Elephantenordens legte und mit dem blauen Band und angehängtem Kleinod dieses Ordens umgab. Das Ganze wird von einer heraldischen Königskrone bedeckt. Unter dem Wappen stehen in Witkens Handschrift die Verse

Sunt Comitum Arma, Crux Trabumque gravissima moles,
Nobile qui prisca nomen ab arce gerunt.
Dant stabiles animos membraque firma Trabes,
Crux superum cultus tripla fidemque notat.
Sortem cyaneus, collique revelat amorem,
Simplicitas Glyptei antiquissima detegit Ortus.
Oeconomum ex fidum trabs duplex signat ex offert,
Est nota crux pacis, pietatis itemque triumphis.

50) LB Oldenburg: Ge IX B 24.
51) Hamelmann (s. Anm. 49).

Landesbibliothek Oldenburg

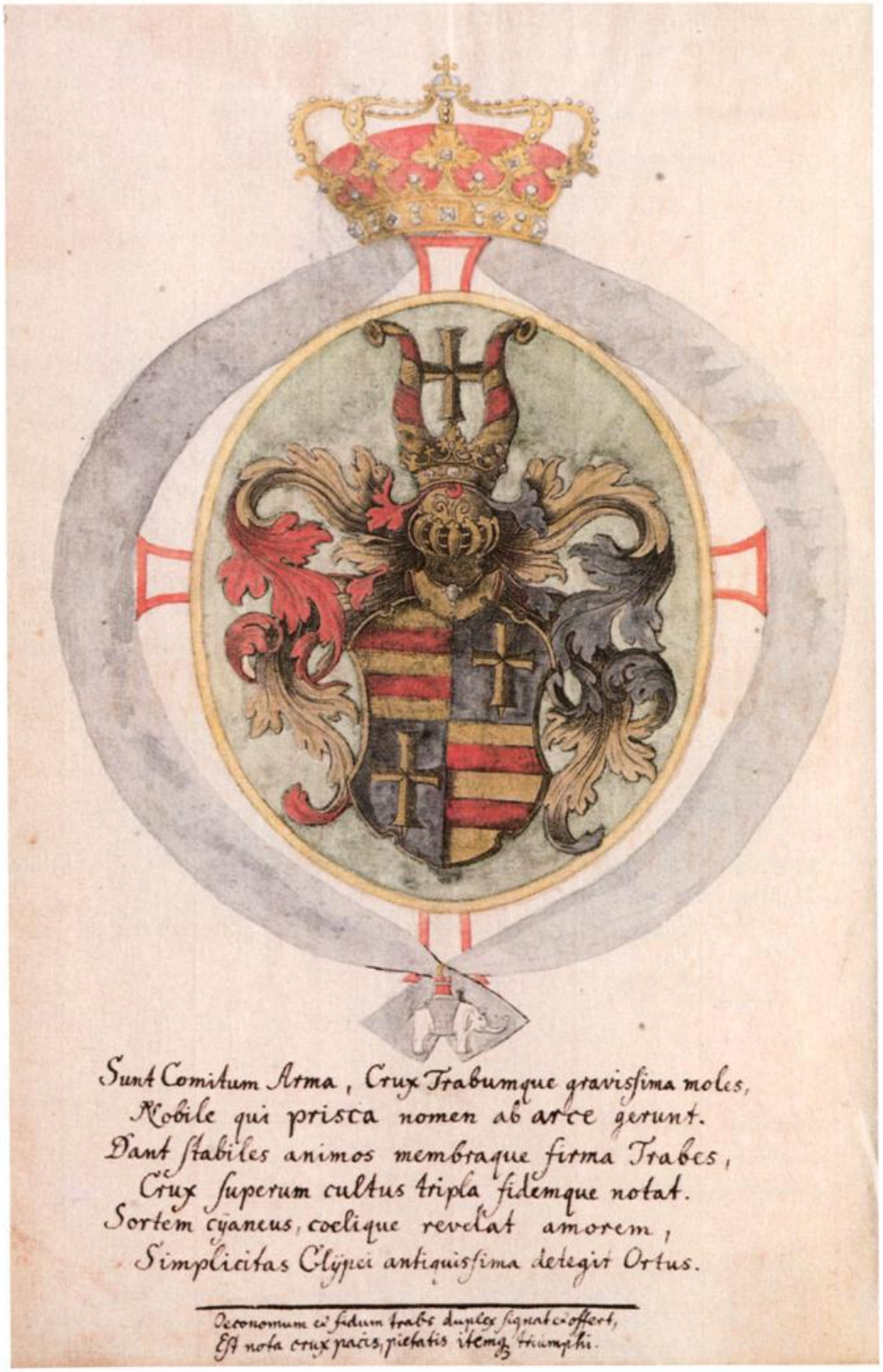

Abb. 4: Wappen der Grafschaft Oldenburg.
Kolorierter Kupferstich aus Hamelmanns Chronik. LB Oldenburg: Ge IX B 24.

Landesbibliothek Oldenburg

Im hinteren Spiegel findet sich das Wappenexlibris des Eigners in kleiner Ausführung mit der eigenhändigen Eintragung seiner Titulatur *Adalricus Witkenius de Wittenheim Romanorum Caesaris e Palatio ac Cimbrorum Regis e Consilio, nec non Ambriorum Praefectus*, darüber die Verse:

Notita Status reipublicae magis ex Historia, quam jure civili comparari potest.

Unter dem Exlibris:

Mens sibi sufficiens aliud nihil expetit unquam
Quam patriae historiae justitiaeque decus.

Der mit Kiebitzei-Papier bezogene braune Halbleder (Halbfranz-) Band war 1796 im Besitz von Heinrich Ernst Lentz, 1863 von Werner August Friedrich Lentz in Eutin.
Von Alrich v. Witken wurde schließlich noch ein nicht datierter Text von 24 Blatt und mehreren eingeklebten Zetteln zur Geschichte des Burgmannlehns Burgforde verfasst, der als Autograph erhalten ist: *Kurtze Nachricht von den alten Gräflichen Hauße die Burkg beym Forde anitzo WITTENHEIM genannt, den Etats Rath von Witken Röm: Kayserl: Hof Grafen und Königlichen Dänischen Ambtmanne zu Apen gehörig.*[52]) Das dem Text vorangestellte Motto lautet: *Arx Borgfort antiquitatis titulo clara.* Es stammt aus: *J. J. Winkelmann in Notitia historico-veteris Saxo-Westphaliae. Pag. 342.* Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Restaurierung wurde in Anlehnung an andere Einbände aus Wittenheim ein moderner Halbpergamentband angefertigt. Darin eingehängte Reste des Originalumschlags (Rot-goldenes Brokatpapier) belegen die Wertschätzung, die der Eigentümer gerade dieser Arbeit entgegenbrachte. Auf dem Titelblatt findet sich unten ein leerer Rahmen, vermutlich für eine nicht ausgeführte Ansicht von Wittenheim mit der Beischrift *Sylvis ornata, hortis ac pratis decorata* und auf Blatt 2 verso ein Chronogramm mit Bezug auf Witkens Inbesitznahme des Hauses: *VVIttenheIM resVrgens CernItVr nVnC eX rVInIs BvrgforDe.* Die Summe der in Kapitale geschriebenen Buchstaben des Entwurfs einer Bauinschrift ergibt 1749.
Von verschiedenen Entwürfen für weitere Inschriften am Haus sei der folgende aus dem Jahr 1749 erwähnt:

Adalricus
de Witken
et a Wittenheim
Reg. Dan. Consiliarius Status
etiam Comes Palatinus Caesareus
nobile hoc Praedium
a se acquisitum
exstruxit,
suisque posteris reliquit,
quod ut diu fauste possideant
etiam ne de nomine exeat familiae suae
Deum trinum
precatus.
MDCCX LIX.

52) LB Oldenburg: Ge IX B 639.

Landesbibliothek Oldenburg

Da klingt der aus der Sage bekannte Vers an

Witkens Stamm stehet fest,
Wenn auch Sturm und Wetter bläst

Ob die Zeichnung einer ringförmigen Figur mit der Umschrift WITTENHEIM (Bl. 31a recto) den Entwurf eines Siegels darstellt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber ist in dieser Handschrift ein Beleg für die in der Sage von Wittenheim erwähnte Turmuhr zu finden (S. 4 recto): *Die Neue vierthel Klocke auf Wittenheim, ist von Joh: Philip Bartels in Bremen, den 4. Jul. 1746. gegoßen, wiegt 22 1/2 Pfund a 36 g. kostet also 11 rthl: 18. g.* Auch der Text über das Haus Burgforde ist in einer jüngeren Abschrift in der Landesbibliothek erhalten.[53])

Kurz vor seinem Tode (1761) verfasste Witken ein *Saalbuch des Amts Apen*, das allerdings nur in einer Abschrift erhalten ist.[54]) Der Text besteht aus einer Geschichte und Landesbeschreibung des Amtes, der Aufzählung von Einkünften und Gerechtsamen sowie dem sog. Ammerländer Kirchspiellied (*Ich weis wohl, ich weis wohl wo gut wohnen ist*), in dem die Kirchspiele des Amtes bereimt werden. Statt des im Inhaltsverzeichnis genannten Kapitels über Gerichtssachen und eines Anhangs folgen am Schluss Nachrichten über das Gut Burgforde. Ob der 66 Blatt umfassende Pappband aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Wittenheimer Bibliothek stand, oder ob der Text erst im Auftrag des Erstbesitzers, des oldenburgischen Konsistorialrats Heinrich Ernst Lentz (Eintrag 1791) abgeschrieben wurde, muss offen bleiben. Äußere Merkmale für eine Wittenheimer Provenienz gibt es nicht. Aber das Vorhandensein einer Vorlage für diese Abschrift in Wittenheim ist doch sicher.

Für die Abfassung seines Textes ließ sich Alrich v. Witken von einer zeitweise in seinem Besitz befindlichen Pergamenthandschrift des Oldenburger Salbuchs des Drosten Jakob von der Specken (um 1390?-nach 1456) anregen.[55]) Den Codex A dieses Registers über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428-1450 erwarb der Herr auf Wittenheim um 1747 auf einer Versteigerung (nach der lokalen Überlieferung von einem Althändler) in Bremen. Nach 1680, als der Oldenburger Archivar Gabriel Schlevogt von ihr eine Abschrift anfertigte, spätestens in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Holzdeckelband aus dem Oldenburger Archiv entfremdet worden, dem außer der schlevogtschen Abschrift auch der hier noch jetzt aufbewahrte Codex B, eine etwas jüngere und überarbeitete Abschrift des 15. Jahrhunderts, verblieb. Der Codex A gelangte nach Witkens Tod in den Besitz eines auswärtigen Büchersammlers, des dänischen Staatsmannes und Bibliophilen Graf Otto Thott (1703-1785).[56]) Aus Thotts Nachlass erwarb 1786 mit anderen Manuskripten die Königliche Bibliothek in Kopenhagen den Codex A des Oldenburger Salbuchs. In der 1965 von Hermann Lübbing veranstalteten vergleichenden Textedition der beiden Codices gibt es keinen Hinweis auf Besitzmerkmale Alrich v. Witkens im Codex A.[57]) Eine dahinzielende Anfrage in Kopenhagen blieb ohne Antwort.

53) LB Oldenburg: Ge IX B 638.
54) LB Oldenburg: Ge IX B 636.
55) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 679 f. (Heinrich Schmidt).
56) Dansk biografisk Leksikon, Bd. 24, Kopenhagen 1943, S. 55-59 (Harald Joergensen).
57) Lübbing (s. Anm. 9).

Landesbibliothek Oldenburg

Es kann hier kurz eingeflochten werden, dass die von dem Deichgräfen Johann Wilhelm Anton Hunrichs (1718-1781)[58]) bearbeitete Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (*Comitatum Oldenburg et Delmenhorst ... Delineatio)*, gedruckt in Nürnberg 1761 (dem Todesjahr Witkens), auch auf Daten beruht, die Alrich v. Witken zusammengestellt hatte. Hunrichs wies im Text seiner Karte ausdrücklich darauf hin.

Die meisten der Witkenschen Texte, Autographen wie Kopien, befanden sich spätestens nach dem Tod von Alrich v. Witkens Sohn im Besitz von Heinrich Ernst Lentz in Oldenburg, der sich mit schwungvollem Namenszug von dekorativer Silbernitrat-Tinte in die neuerworbenen Bücher eintrug, und gelangten später über dessen Enkel Werner August Friedrich Lentz 1882 in die Großherzogliche Öffentliche Bibliothek.

Alrich v. Witkens Bücher (Bücherfunde 2)

Die in der Landesbibliothek befindlichen 25 Bücher aus der Bibliothek Alrichs v. Witkens sind nicht als Konvolut oder Nachlass aufgestellt, sondern wurden auf die Systematik der Alten Aufstellung von 1847 verteilt, das gilt für die 13 Bände Handschriften mit den Texten Witkens zur oldenburgischen Geschichte und Landesbeschreibung wie für 12 Bände mit Druckschriften mit insgesamt 41 Drucken. Dass die Zahl der Titel die der Bände so signifikant übersteigt, liegt an einem einzigen Sammelband mit 29 Kleindrucken zum Oldenburger Weserzoll.[59]) Dieser ist mit 6 anderen Bänden der Geschichte zugeordnet, je ein Band stehen bei der Philosophie und der Technologie (ein Text zur Emblematik), 3 Bände finden sich bei den sprachwissenschaftlichen Werken. Die nun folgenden Kurzbeschreibungen dieser Bücher sollen beiläufig auch die den Exemplaren entnommenen Informationen über ihre Nutzung durch den Erstbesitzer und ihre Besitzgeschichte vorstellen.

Der Geographie zugeordnet ist einer der beiden Foliobände aus Wittenheim:

Peter Kolb, Naaukeurige en Uitvoerige Beschrijving Van De Kaap De Goede Hoop, Deel 1-2, Amsterdam: Balthazar Lakeman 1727.[60]) Der ein Jahr vor Erscheinen dieser ersten niederländischen Übersetzung seines Werkes als Schulrektor in Neustadt/Aisch gestorbene Verfasser (1675-1726) war ein produktiver und bekannter Reiseschriftsteller, der von 1705 bis 1713 die niederländische Kapkolonie bereiste und dort zeitweise als Zweiter Sekretär der Ostindischen Compagnie in Stellenbosch und Drakenstijn amtierte. Das Buch war zuerst in einer deutschen Ausgabe in Nürnberg 1719 erschienen. Witken erwarb den hellen Pergamentband vielleicht in Erinnerung an eigene Reisen in die Niederlande und trug auf dem hinteren Vorsatzblatt ein zusätzliches Personenverzeichnis ein: *Gouverneurs General van Nederlands India zedert het Jaer 1610*, das bis 1750 reicht. Im Vorderspiegel bezeichnete er den Band als sein

58) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 339 f. (Gerhard P r e u ß).
59) LB Oldenburg: Ge IX B 99.
60) LB Oldenburg: Ge II 4 h 322.

Landesbibliothek Oldenburg

Eigentum mit dem Eintrag *Wittenheim*. Später kam der Band in den Besitz des Oldenburger Arztes und Schriftstellers Gerhard Anton Gramberg (1744-1818)[61]), der als Provenienz seiner Erwerbung eintrug: *aus der Bibliothek des Etatsrathes von Witken.*

Wenn nicht schon für die Vorbereitung seiner Kavaliersreise nach Italien 1713, dann doch spätestens bei der Niederlassung in Wittenheim und zur Erinnerung erwarb Alrich v. Witken die französische Ausgabe eines Reiseführers durch Italien, verfasst von dem englischen katholischen Priester und Hofmeister Richard Lassels (um 1603-1668): *Voyage d'Italie, contenant les Moeurs des peuples, la description des Villes Capitales, des Eglises, Convents, Tombeaux, Bibliotheques, Palais, Métairies, Jardins, Peintures, Statues et Antiquitez, Tome 1-2, Paris 1671.*[62]) Nur der erste Band trägt im Vorderspiegel die Eintragung Wittenheim. Auf der Versoseite des hinteren Vorsatzblattes von Band 2 hat Witken ohne Fundstellennachweis ein französisches Zitat zur Nachwirkung der Antike eingetragen. Die beiden braunen Lederbände in Oktavformat mit Rücken- und Kantenvergoldung und rotem Sprengschnitt gingen später in den Besitz von Gerhard Anton Gramberg über und kamen mit dessen Büchern an die Großherzogliche Öffentliche Bibliothek.

Zum Bestand der Geschichte gehört die deutsche Erstausgabe von *Ludvig Holbergs Dännemarckische, Norwegische Staats- und Reichs-Historie, Kopenhagen 1731,*[63]) in der Übersetzung von Friedrich Gerhard Voss. Die dänische Erstausgabe war zwei Jahre zuvor erschienen und hatte dem als Satiriker und Komödiendichter bekannten Verfasser zu seinen Professuren für Metaphysik (1717) und Rhetorik (1720) in Kopenhagen eine weitere Professur, nämlich für Geschichte (1730), eingebracht. Angebunden ist eine andere in Bremen bei Hermann Jäger 1730 erschienene Ausgabe einer dänischen historischen Abhandlung: *Eric Pontoppidanus, Theatrum Daniae veteris et modernae, oder Schaubühne des alten und jetzigen Dännemarcks, T.1.2.* Der helle Pergamenteinband enthält auf zwei hinten eingehängten Lagen handschriftliche Einträge Alrich v. Witkens und ist durch den Eintrag *Wittenheim* und das kleine Wappenexlibris im Vorderspiegel als dessen Besitz ausgewiesen.

Witkens Umgang mit seinen Büchern bezeugt unter den Historica ein Klebebuch mit handschriftlichem Titel und einem eigenhändig angelegten Register: *Vera effigies regum omnium, qui a primo rege Skioldo Odini filio usque ad Christianum VI. Imperii Danici gloria eminuerunt.*[64]) Der jetzt in modernem Halbpergament mit Buntpapierbezug gefasste Sammelband enthält 61 Porträts dänischer Herrscher, meist aus einem noch unbekannten Werk stammend. Als Kompilator kann wohl Alrich v. Witken angenommen werden, der auch das dem Titelblatt folgende Blatt gestaltete, auf das eine leere Kupferstichkartusche, umgeben von den kolorierten Wappen der dänischen Reichsteile geklebt ist. Die Beischriften zu den Porträts stammen allerdings von Wilhelm Henrichs. Das belegt eindeutig dessen handschriftlicher Besitzeintrag auf dem Vorsatzblatt: *Friederich Wilhelm Henrichs ex liberali donatione A. Wittckenii de Wittenheim Comitis Caesarei palatini, consiliarii status regni et praefecti Ambronuon.* Der

61) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 247 f. (Christoph P r i g n i t z).
62) LB Oldenburg: Ge II 2 d 2,1-2.
63) LB Oldenburg: Ge III 2 h d 231a.
64) LB Oldenburg: Ge III 2 h d 226.

Landesbibliothek Oldenburg

Band bezeugt also, dass Witken sich schon zu Lebzeiten von dem einen oder anderen Buch seiner Bibliothek wieder trennen konnte. Die leere Kupferstichkartusche auf Blatt 2 des Klebebandes war vielleicht für die Einzeichnung des Witkenschen Wappens vorgesehen.

In einen weiteren Sammelband des Fachs Geschichte ist dieser Befund eindeutig nachweisbar: *Nikolaus Reusner, Stemmatum sive armorum Gentiliorum libri tres*, Frankfurt/Main 1581.[65]) Dieser Sammel- und Klebeband enthält die Seiten 261 bis 336 des von Jeremias Reusner, einem Verwandten des Verfassers redigierten Textes einer 1. Sammlung von Kurzbiographien in Form von lateinischen Distichen, der 1589 eine 2. Sammlung folgen sollte. Die Lobgedichte des Juristen Nikolaus Reusner, geb. in Löwenberg/Schlesien 1545, gest. in Jena 1602, der als Professor in Basel und Jena lehrte, galten der Brockhaus-Redaktion noch 1903 nicht nur wegen der *trefflichen Holzschnittporträts* von Tobias Stimmer (1539-1584) aus Schaffhausen als *noch heute wertvoll*. Alrich v. Witken ließ den hellen Halbpergamentband teilweise mit Durchschuss versehen, auf dem er eigene Marginalien und auf dem hinteren Spiegel ein Register eintrug. Im Text und auf kleineren eingeklebten Druckfragmenten enthaltene Wappen wurden meist koloriert. Den Wittenheim-Besitz weisen zwei Wappenexlibris nach, von denen das kleinere koloriert ist und eine authentische Quelle für die Tinkturen des Wappens des Alrich v. Witken darstellt. Das größere Wappenexlibris auf Blatt 45 recto wird von einem ebenfalls handschriftlich eingetragenen Vers begleitet: *Wittenheimiacae cernens Insignia gentis,/Virtutis summum mente revolve decus.* Dass zunächst (oder zusätzlich?) das Besitzzeichen aber in der aus einem anderen Band entnommenen Kupferstichkartusche stehen sollte, geht deutlich daraus hervor, dass im leeren Wappenfeld des Frontispizes bereits die Aufteilung der Felder des Witkenschen Wappens mit Bleistift angelegt sind (vgl. Abb. 1-2 und 6).

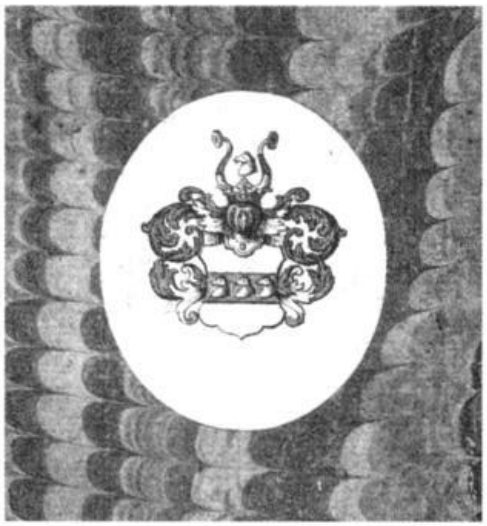

Abb. 5: Wappenexlibris v. Witken. Kupferstich. LB Oldenburg: Ge III 1 n 8a.

Ein brauner Ledereinband mit Streicheisenlinien am Rand sowie Rücken- und Stehkantenvergoldung und rotem Farbschnitt gehört zu den weniger häufig vertretenen Bucheinbänden aus Wittenheim: *Demetrius Cantimir. Histoire de l'Empire Othoman, ou se voyent les causes de son aggrandissement et de sa decadence. Avec des notes tres-instructives. Trad. En Francois par M. de Joncquieres. Tome 1.2., Paris: Louis-Etienne Ganeau 1743*[66]). Es trägt auch dieser Band die Eintragung *Wittenheim* im Vorderspiegel und auf dem mit Kamm-Marmorpapier beklebten hinteren Spiegel das kleine Wappenexlibris in einer nur hier einmal auftretenden Variante, nämlich mit ungeteiltem Wappenschild. Gerhard Anton Gramberg, der sich auf dem Vorsatzblatt als

65) LB Oldenburg: Ge V 3/102.
66) LB Oldenburg: Ge III 2 n 8a.

Landesbibliothek Oldenburg

NICOLAI REVSNE-
RI LEORINI SILESII,
IC. ET P. C.
STEMMATVM, SIVE AR-
MORVM GENTILITIORVM
LIBRI TRES.
Jeremias Reuſnerus Leorinus recenſuit.
FRANCOFORTI AD MOE-
NVM ANNO M. D. LXXXI.

Abb. 6: Wappenkartusche mit unvollständiger Bleistiftvorzeichnung für das Witkensche Wappen. Kupferstich. LB Oldenburg: Ge V 3/102.

Zweitbesitzer nennt, hat zusätzlich notiert: *Die eingeklebten Kupfer, und beygeschriebenen Anmerkungen rühren vom EtatsRath von Witken her.*
Ein heller Pergamentband in Oktav mit reichlichem Durchschuss enthält von *Johannes Gryphiander, Fridericus Leomachos Seu Comoedia nova, Magdeburg: Andreas Gehne Erben 1609.*[67]) Johannes Griepenkerl (1580-1652)[68]) aus Oldenburg konnte nach dem Besuch des Gymnasiums in Oldenburg, Braunschweig und Dortmund erst im Alter von 25 Jahren vermutlich mit finanzieller Unterstützung von Graf Anton Günther ein Jurastudium in Helmstedt aufnehmen und abschließen. Nach einer Zeit als Privatdozent in Wittenberg, Jena und Altdorf wurde Griepenkerl 1612 Professor für Geschichte und Poesie in Jena. Hier wurde er auch, allerdings erst 1614, zum Dr. iur. promoviert. Vier Jahre später rief ihn Graf Anton Günther nach Oldenburg zurück und ernannte ihn zum Rat und Richter. Hier begann er mit Vorarbeiten zu einer Oldenburgischen Rechtsgeschichte. Seine *Comoedia* mit dem Titel *Fridericus Leomachos*, welche die Familiensage des Hauses Oldenburg behandelt, verfasste Griepenkerl als Helmstedter Student und widmete sie dem Landesherrn. Helmstedter Kommilitonen führten sie noch im Erscheinungsjahr des Druckes auf. Ob sie auch in Oldenburg über die Bühne ging, ist nicht bekannt geworden. Witken hat seinem

67) LB Oldenburg: Ge IX B 73.
68) Biogr. HB (s. Anm. 1), S. 260 f. (Hans F r i e d l).

Landesbibliothek Oldenburg

Exemplar des Magdeburger Druckes außer dem handschriftlichen Besitzeintrag *Wittenheim* auf dem 2. Vorsatzblatt zwei Exlibris beigegeben: Die kleinere Form eingepasst in eine auf Bl. XV eingeklebte Kupferkartusche mit dem schon bekannten handschriftlichen Eintrag *Ex Museaeo Alarici de Witken a Wittenheim, Comitis Palatini Caesarei, Dan: Reg: Justitiae Consiliarii, etiam Ambriae Praef.* sowie auf S. 72 das große Exlibris mit dem eigenhändigen Zusatz *Adalricus Witkenius de Wittenheim.* Witken trug auf dem Vorsatzblatt seine Funde zur Person Johann Griepenkerls ein, weiter hinten im Band auch ein hochdeutsches *Oldenburgisches Lied vom Löwenkampfe* von 18 Strophen zu je 6 Zeilen ein sowie die Beischriften auf einer vormals im Oldenburger Schloss oder in Rastede hängenden, jetzt aber verlorenen Folge von Ölbildern vom Löwenkampf[69]) und notierte die Fundstellen für literarische Zitate im Text der Komödie. Dazu findet sich ein Beleg für eine Verarbeitung des Themas in der Grafschaft Schwarzburg: *Die siegende Unschuld, unter dem Beyspiele Hunonis, Grafen zu Oldenburg p., 1702 auf den Rudolstädtischen Schauplatze in einem Singspiele vorgestellet.* Ein aus einem noch nicht bestimmten Druck ausgeschnittenes Holzschnitt(?)-Wappen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst kolorierte Witken und versah es mit einem lateinischen Wappenspruch. Für das Frontispiz fertigte er nach Hamelmanns Chronik (S. 33) eine Federzeichnung an, zu der er diesmal einen eigenen deutschen Vers stellte:

Mit großem Witz und Muth der Edle Fridrich kämpfte,
Und seiner Feinde Wuth ins Löwen Blute dämpfte;
So steht der große Gott der frommen Sache bey,
Und macht sie wunderbahr von der verfolgung frey.
Victrix Innocentia.

Ein Sammelband in hellem Halbpergament mit 29 Drucken des 17. Jahrhunderts zum Rechtsstreit der Oldenburger Grafen mit der Stadt Bremen wegen des Oldenburger Weserzolls[70]) wurde von Witken eher „zurückhaltend bibliophil aufbereitet". Unter das von ihm (oder einem Vorbesitzer?) angelegte Titelregister klebte er den aus einem nicht identifizierbaren Druck ausgeschnittenen Holzschnitt des doppelköpfigen Reichsadlers. Das Titelblatt wurde gebildet aus einem aufgeklebten Kupferstich mit allerhand Allegorien auf einen Wasserlauf. In das von einem Rocaille-Rahmen umgebene leere Mittelfeld trug der Besitzer den fingierten Titel ein: *Acta Visurgica, oder Die wegen der Weser=Zollsache gewechselte Schrifften.* Darunter als Besitzzeichen sein Monogramm *A. v. W. z. W.* Zur Sicherheit steht dann allerdings noch im Vorderspiegel der übliche Eintrag *Wittenheim.*
Der Philosophie zuzuordnen ist ein Oktavband mit drei der im 18. Jahrhundert beliebten Traktate vom Sterben, [71]) nämlich des Generalsuperintendenten für das

69) Vgl. *Ein Lied vom Löwenkampfe*, in: Oldenburgische Blätter, Jg. 1831, S. 349-352. – Christine H o l z b e r g und Dieter R ü d e b u s c h, Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg 1978 (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1978, S. 24.
70) Vgl. Anm. 59.
71) LB Oldenburg: Phil I 6/110.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 7: Kupferstichtitelblatt mit handschriftlichem Titel zu Alrich v. Witkens Sammlung von Weserzoll-Drucksachen. LB Oldenburg: Ge IX B 99.

Fürstentum Lüneburg Johann Friedrich Jacobi (1712-1791)[72]) *Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben, Nebst einer Anleitung zu einer vernünftigen und Christlichen Gemüthsverfassung wieder die Schrecken des Todes, Hannover 1753,* vom

72) Deutscher biographischer Index (künftig: DBI) I 594,228-265; II 642,63.

Landesbibliothek Oldenburg

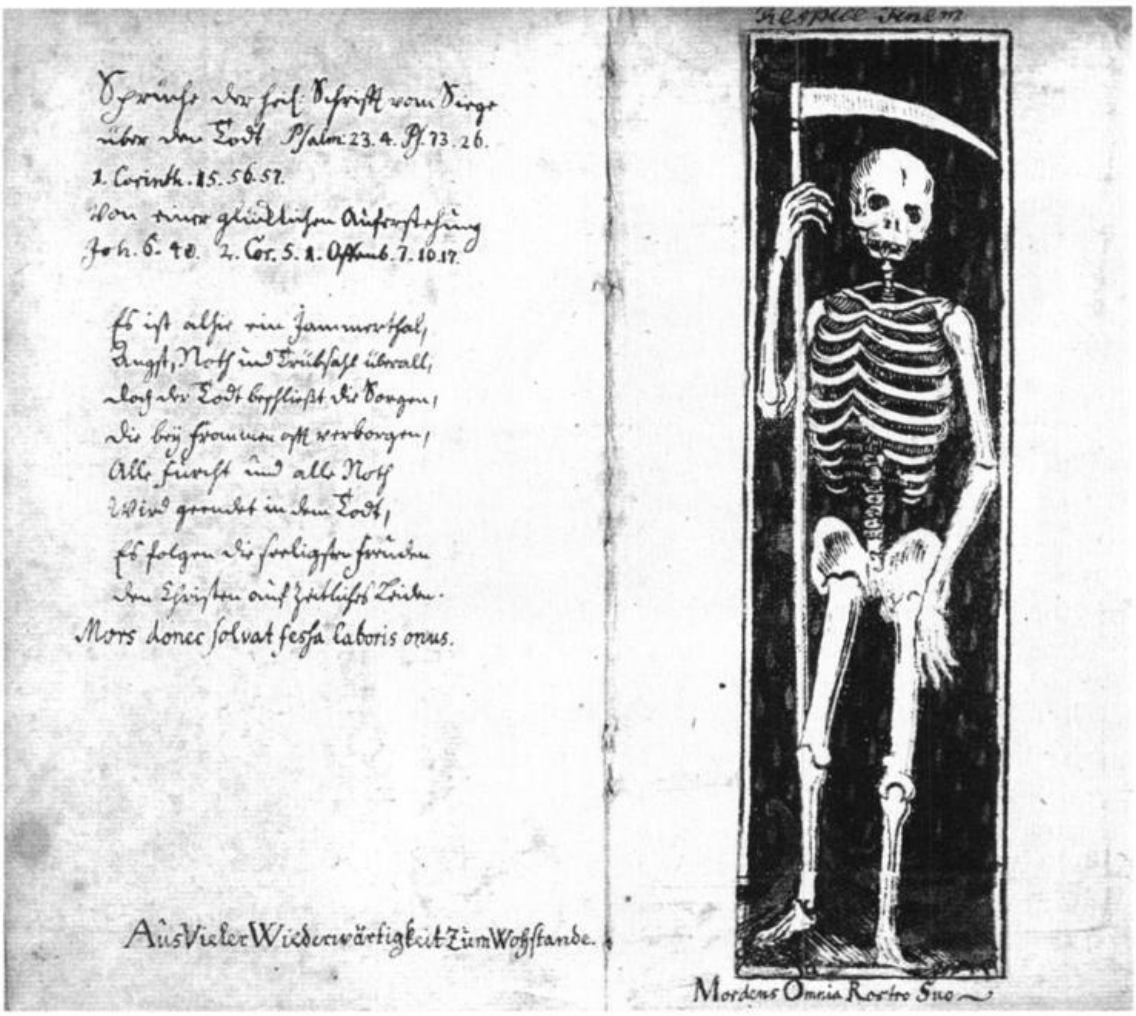

Abb. 8: Mit Tusche ausgefüllter Holzschnitt. LB Oldenburg: Phil I 6/110.

Magdeburger Domprediger Johann George Sucro (1722-1786)[73]) *Die Furcht des Todes, mit Gründen der Vernunft bestritten, nebst e. Anhang: Drey gedichte Vom Tode und der Unsterblichkeit der Seelen, Halle 1746*, und von Jean Henrich Samuel Formey (1711-1797), Sekretär der Berliner Akademie,[74]) *Betrachtungen vom Tode. Aus dem Französischen des Herrn Formey hrsg. von Johann George Heinrich Oelrichs, Berlin, Stettin u. Leipzig 1760.* Dazu eingeklebt ein Kalender- oder Zeitschriftenausschnitt mit einem Text des schlesischen Dichters Daniel von Czepko (1605-1660)[75]): *Red aus seinem Grabe. Von ihm selbst kurtz vor seinem seligen Abschid auffgesetzet.* Handschriftlich datiert: 1660. Passend zum Thema kolorierte Alrich v. Witken den Kupferstich einer Todesallegorie und klebte ihn als Frontispiz zum Traktat von Johann Friedrich Jacobi auf die Versoseite des Vorsatzblattes. Ein schwarz übertuschter Holzschnitt ei-

73) DBI I 1248,281-283.
74) DBI I 133,147-2072; II 384,274-275.
75) DBI I 216,8-87; II 246,194-211.

Landesbibliothek Oldenburg

nes Knochenmannes klebt im hinteren Spiegel, begleitet von Bibelstellen zum Sieg über den Tod und einem einschlägigen Liedvers sowie lateinischen Sprüchen. Den im Spiegel mit Wappenexlibris und dem Eintrag *Wittenheim* (Vgl. Abb. 9) als Witkensches Eigentum gekennzeichneten Band erwarb nach seinem ebenfalls handschriftlichem Besitzeintrag auf der Rectoseite des Vorsatzblattes *G. A. Gramberg. Oldenb Dec. 1769. Ex Bibliothecae de Witken Consiliar. Status.*

Der Anteil von Belletristik am Wittenheimer Bücherbestand kann nicht benannt werden. Erhalten ist ein Oktavband in hellem Pergament mit rotem Sprengschnitt mit Gedichten des Jesuiten Johannes de Bussieres: *Scanderbegus, Editio quarta longe emendatior, cui accesserunt aliquot Poemaia, Köln 1730.*[76]) Der Inhalt des Poems über den serbischen Dynasten Georgios Kastriota (gest. 1468), der versuchte, das tributpflichtige Albanien gegen die Türken zu behaupten, konnte in Witkens Zeit wegen der politischen Ereignisse auf dem Balkan eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchen. Witken ließ auch diesen Band mit Durchschussblättern und zusätzlichen Lagen vorn und hinten versehen, klebte darauf 8 Kupferportraits und Textausschnitte aus anderen Drucken und schrieb darauf weitere Ergänzungen. Ein Wappenexlibris und die Eintragung *Wittenheim* im Vorderspiegel geben den Besitznachweis.

Weitere helle Pergamentbände im Oktavformat repräsentieren deutsche und ausländische Schriftsteller in der Büchersammlung des Hauses Wittenheim. Dazu gehören die 1643 zuerst in Straßburg veröffentlichten Gedichte des Satirikers Johann Michael Moscherosch (1601-1669)[77]) *Wunderliche und warhafftige Gesichte Philanders von Sittewald, T.1-2, Straßburg 1665-1677,* mit handschriftlichen Einträgen Witkens zu den satirischen Schilderungen von der Verwilderung des Soldatenstandes im Dreißigjährigen Krieg und von allerhand Verwirrungen der Sprache und der Mode. Auch dieses Buch gelangte später in den Besitz von Gerhard Anton Gramberg.

Der Jurist und Diplomat in Diensten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Justus Georg Schottelius (1612-1676)[78]) ist mit zwei Titeln vertreten, die seine Bedeutung und Wirksamkeit als Sprachgelehrter und Grammatiker repräsentieren: *Ausführliche Arbeit Von der teutschen Haubt Sprache, Braunschweig 1663* (Erstausgabe) und *Wunderbarer Ausführlicher Bericht Welcher gestalt Vor länger als Zwey Tausend Jahren in dem alten Teutschlande das Sprach=Regiment gründlich verfasset gewesen, Braunschweig 1673.*[79]) Der helle Pergamentband mit Stehkanten und rotem Sprengschnitt enthält als Zugabe eine 1676 in Wolfenbüttel gedruckte Erinnerungsschrift *Wolverdientes Ehren-Gedächtniß Bey sehl Hintrit Justi Georgii Schottelii.* Eintragungen Witkens belegen dessen Beschäftigung mit den Bemühungen des Verfassers um die Reinerhaltung der deutschen Sprache gegen Fremdwörterkult und die Festigung der Hochsprache durch eine normative Grammatik. Auch im Sprachgebrauch entfernte sich Witken möglicherweise von seiner niederdeutschen Umgebung.

Aus den Niederlanden kam ein Pergamentband mit einem Text von Marcus Zuerius Boxhorn (1612-1653)[80]), Professor der Rhetorik in Leiden: *Emblemata politica.*

76) LB Oldenburg: Spr XII 3/73.
77) DBI I 860,48-61;1118,40.
78) DBI I 1136,167-178.
79) LB Oldenburg: Spr IV 420.
80) Nieuw nederlandsch biografisch Woordenboek Bd. 6 , 1924, Sp. 178-180.

Landesbibliothek Oldenburg

Accedunt Dissertationes politicae de Romanorum Imperio, Et quaedam aliae, Amsterdam 1651, mit dem Besitzvermerk *Wittenheim* im Vorderspiegel.
Ein anderer in den Niederlanden erschienener Band aus der Wittenheimer Sammlung schließt die Reihe der Bücherfunde ab: *Gallerye der uitmuntende Vrouwen Of der zelver Deugden en Ondeugden, in Byschriften en Sneldichten vertoond* von Ludolph Smids, Dr. med. in Groningen, verlegt in Amsterdam 1690. Alrich v. Witken versah den Text mit einem Personenregister und trug auf dem vorderen Vorsatzblatt ein 14zeiliges Gedicht *Aux Femmes* ein. Den braunen Lederband mit Rückenvergoldung und rotem Sprengschnitt widmete er mit einem Eintrag auf dem Marmorpapier des Vorderspiegels dem Gedächtnis seiner beiden Ehefrauen *Sophia Catharina et Metta Ann Uxores Alarici de Witken a Wittenheim.* Auch diesen Band übernahm später Gerhard Anton Gramberg.
Die erhalten gebliebenen Bücher gestatten nur einen begrenzten, gewissermaßen durch einen Tubus gelenkten Blick auf die vormals im Haus Wittenheim aufgestellte Büchersammlung. Eine umfassende Darstellung und Bewertung dieser Privatbibliothek kann wegen der geringen Bestandsüberlieferung nicht versucht werden. Für weitere biographische Untersuchungen zur Person ihres Sammlers mögen aber die hier gegebenen Hinweise auf dessen intensive Beschäftigung mit seinen Büchern nützlich sein und die noch ausstehende Interpretation seiner in den Büchern niedergelegten Marginalien kann vielleicht neue Facetten seines Persönlichkeitsbildes liefern.

Abb. 9: Wappenexlibris v. Witken. Kupferstich. LB Oldenburg: Phil I 6/110.

Landesbibliothek Oldenburg

Ernst Hinrichs

Zwei Wochen im „unruhigen Berlin"

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg auf seinem Weg ins St. Petersburger Exil (März 1811)

In ihrer Ausgabe Nr. 32 vom 14. März 1811 brachten die Berliner „Vossischen Nachrichten" folgende kurze Notiz: *Des Herzogs von Schleswig-Holstein-Oldenburg Durchlaucht sind nebst dem Erbprinzen auf Ihrer Reise nach Petersburg am 11ten hier eingetroffen.*[1]) Das Konkurrenzblatt aus der Haude- und Spenerschen Buchhandlung, die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen", druckte in ihrer Nummer 32 vom 14. März dieselbe Notiz ab, unterließ aber den Hinweis auf den Erbprinzen. In beiden Zeitungen fehlte, wie in dieser Zeit üblich, jeglicher erläuterndee Kommentar und auch jegliche besondere Herausstellung der Mitteilung; sie stand nicht einmal an erster Stelle, ihr voran ging in beiden Zeitungen die Nachricht von der Berufung von zwei auswärtigen Professoren an die im Jahr davor gegründete Berliner Universität.

Was in der Großstadtpresse wie eine beliebige, alltägliche Hofmitteilung wirkt, hatte für die Betroffenen, über die berichtet wurde, eine weitaus größere Bedeutung. Denn für sie war dies nicht einfach eine Reise, wie sie der europäische Adel im reisefreudigen Biedermeier gern unternahm. Es handelte sich vielmehr um eine Flucht aus der Heimat, einen Besuch von unbestimmter Dauer bei Verwandten in der Ferne, kurz: um einen Gang ins Exil. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, als Mitglied der jüngeren Linie des Hauses Gottorf Holsteiner und Oldenburger zugleich, reiste mit seinem Sohn, dem Erbprinzen August, der 1829 als Paul Friedrich August sein Nachfolger werden sollte, zu seinem Neffen, dem russischen Zaren und Kaiser, Alexander I., weil seines Bleibens im heimatlichen Oldenburg nicht länger war. Der mächtepolitische Hintergrund war deutlich: Kaiser Napoleon, dem Herrn Europas, reichte die 1808 für Oldenburg und andere norddeutsche Territorien gefundene Lösung einer Mitgliedschaft im Rheinbund nicht mehr aus; er strebte zwecks Stabilisierung seiner Kontinentalsperre gegenüber Großbritannien eine vollständige und direkte Herrschaft über die deutsche Nordseeküste an und

1) „Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen" Nr. 32 v. 14. März 1811 (S. 1).

Anschrift des Verfassers: Prof. em. Dr. Ernst Hinrichs, Griebnitzstr. 4 A, 14482 Potsdam

Landesbibliothek Oldenburg